

Nr. 745

21.10.2021

27. Jahrgang

Nummer			Seite
76/2021	Kreis Gütersloh	Hinweis auf die Bekanntmachung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Gütersloh und der Stadt Harsewinkel über die Übertragung der Aufgabe der Rechnungsprüfung, der unteren Bauaufsicht sowie der Straßenverkehrsbehörde auf den Kreis Gütersloh	3969

## 76/2021 Kreis Gütersloh

### **Hinweis auf die Bekanntmachung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Gütersloh und der Stadt Harsewinkel über die Übertragung der Aufgabe der Rechnungsprüfung, der unteren Bauaufsicht sowie der Straßenverkehrsbehörde auf den Kreis Gütersloh**

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Gütersloh und der Stadt Harsewinkel über die Übertragung der Aufgabe der Rechnungsprüfung, der unteren Bauaufsicht sowie der Straßenverkehrsbehörde auf den Kreis Gütersloh sowie deren Genehmigung durch die Bezirksregierung Detmold vom 28.09.2021 sind im Amtsblatt der Bezirksregierung Detmold, 206. Jahrgang, Nr. 41, am 11.10.2021 veröffentlicht worden.

Die genannte Ausgabe des Amtsblatts finden Sie unter

[https://www.bezreg-detmold.nrw.de/system/files/media/document/file/1.12\\_amtsblatt\\_2021\\_nr\\_41.pdf](https://www.bezreg-detmold.nrw.de/system/files/media/document/file/1.12_amtsblatt_2021_nr_41.pdf)

Dieser Hinweis erfolgt entsprechend § 24 Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit.

Gütersloh, den 21.10.2021

Kreis Gütersloh  
Der Landrat  
Adenauer